

Plan der Gegner erfährt Absage

Kommunalaufsicht stützt Vorgehen der Gemeindeverwaltung für das Bürgerbegehren in Wutha-Farnroda

■ Von Jensen Zlotowicz

Wutha-Farnroda. Ein klares Wort der Kommunalaufsicht beendet die vom unschlüssigen Gemeinderat Wutha-Farnroda eingefädelte Hängepartie zum anstehenden Bürgerbegehren. Für die Befürworter ist die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde eine Art Punktsieg.

In der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises häufen sich in diesen Tagen die Anrufe, E-Mails und Besuche von Bürgern, Vertretern der Bürgerinitiativen und Vertretern der Gemeinde Wutha-Farnroda. Ein Thema beherrscht ihr Ansinnen: das umstrittene Bürgerbegehren zum Bau der B 19 zwischen Etterwinden und Wilhelmsthal. Dazu hat der Gemeinderat Wutha-Farnroda einen Beschluss gefasst, der mit Hilfe des Bürgerbegehrens

gekippt werden soll (wir berichteten). Die Befürworter wollen erreichen, dass sich die Gemeinde künftig nicht für, sondern gegen einen Neubau der B 19/B 88 einsetzt. Seit Monaten ist die Gemeinde Wutha-Farnroda deshalb in zwei Lager gespalten.

Die Bürgerinitiative Pro Ortsumgehung Wutha-Farnroda will den Bürgerentscheid verhindern. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zeigt jedoch, dass ihr Plan so nicht aufgeht. Die Behörde macht nämlich unmissverständlich deutlich, dass ein Bürgerbegehren weder durch einen einzelnen Bürger noch durch einen Einwohnerantrag verhindert werden kann. Auf diese Weise wollten die Gegner des Bürgerbegehrens zum Erfolg kommen.

Der Antrag der Bürgerinitiative auf Zulassung eines Bürger-

begehrens sei in der gesetzlichen Frist eingegangen. Das Bürgerbegehren ist angeschoben.

In Wutha-Farnroda käme es zustande, wenn ihm mindestens sieben Prozent der Bürger innerhalb von vier Monaten nach Beginn der Unterschriftensammlung zustimmen, informiert die Kommunalaufsicht. Das sind etwa 1150 Unterschriften. Ab 1. Februar soll die Aktion starten. Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, die Sammlungsfrist zusammen mit dem Text des Bürgerbegehrens rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

Anschließend habe der Bürgermeister das Bürgerbegehren dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Zulässigkeit vorzulegen. „Der Gemeinderat hat dabei ausschließlich die Aufgabe festzustellen, ob die Unterschriften gültig sind und die er-

forderliche Mindestzahl erreicht ist. Sei beides der Fall, muss er eine (für das Bürgerbegehren) positive Zulässigkeitsentscheidung treffen“, macht die Aufsichtsbehörde klar. Bislang habe sie keine Verstöße gegen geltendes Recht feststellen können, heißt es in der Stellungnahme. Im Übrigen werde das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde von der Kommunalaufsicht respektiert.

■ B 88-BI redet von „Irreführung“

Die Leiterin der Kommunalaufsicht wird den Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung am Dienstag, 28. Januar, beraten. Dies betrifft neben dem Bürgerbegehren/-entscheid insbesondere die (Nicht-)Zulässigkeit des

vorliegenden Einwohnerantrags.

Die BI kämpft dennoch weiter. Die Ortsumgehungen B 88 und Stockhausen blieben Voraussetzungen für die Bestätigung der neuen B 19-Variante. Eine unlängst veröffentlichte Fotomontage der Gegner mit einer gewaltigen Brücke sei eine „Irreführung“, denn die neue B 19 verlaufe nicht über die Straße zwischen Wutha und Mosbach. „Damit will man offensichtlich gegen das Gesamtprojekt B 19/B 88 vorgehen“, vermutet die Bürgerinitiative.

Für sie sei es unverständlich, warum der Mosbacher Bürgerverein neuerdings auch die Umgehungsstraße B 88 als „Erleichterungen für Bürger und Gemeinde“ verhindern will und sich gegen die Entscheidung des Gemeinderats wendet.